

Bekanntmachung

I

Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Bremer Straße / Alte Straße – Y 15“

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.06.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

„Der Planungsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bremer Straße / Alte Straße – Y 15“; der Geltungsbereich ist in dem zur Vorlage gehörenden Zielplan (Anlage 2) gekennzeichnet.

Der Planungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bremer Straße / Alte Straße – Y 15“ städtebauliche Festsetzungen durch die Fluchtlinienpläne Nr. 85, förmlich festgestellt am 11.05.1952, Nr. 265, Blatt 1, förmlich festgestellt am 06.02.1959 und Nr. 265, Blatt 2, förmlich festgestellt am 06.02.1959 bestehen.

Ebenfalls im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bremer Straße / Alte Straße – Y 15“ bestehen Festsetzungen durch den Bebauungsplan „Saarner Straße/ Saarnberg – O 9a“ in Kraft getreten am 30.04.1984.

Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Bremer Straße / Alte Straße – Y 15“ sind dieser Bebauungsplan und die Fluchtlinienpläne nicht mehr anzuwenden, soweit diese durch den Geltungsbereich erfasst werden.

Der Planungsausschuss beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die Dauer von vier Wochen. Hierzu wird den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zur Information und zu Einzelgesprächen gegeben.

Ziele und Zwecke der Planung sowie der Zeitpunkt der Öffentlichkeitsbeteiligung werden im Amtsblatt bekannt gemacht. Die Unterlagen sind für einen Zeitraum von vier Wochen im Technischen Rathaus (HBP 5) auszuhängen. Die Verwaltung wird den Mitgliedern der Bezirksvertretung und des Planungsausschusses eine Zusammenfassung des Ergebnisses der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Beschlusses zur öffentlichen Auslegung zuleiten.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erarbeiteten Bebauungsplanentwurf dem Planungsausschuss zum Auslegungsbeschluss vorzulegen.

Die Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben im Gebiet des Bebauungsplanes ist gemäß § 15 BauGB auszusetzen, soweit zu befürchten ist, dass die Durchführung der Planung durch das Vorhaben unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert werden würde.“

**Öffentlichkeitsbeteiligung für den
Bebauungsplan „Bremer Straße / Alte Straße – Y 15“**

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.06.2021 beschlossen, bei der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) für den Bebauungsplan „Bremer Straße / Alte Straße – Y 15“ folgende in Zeichnung und Text angegebenen allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darzulegen:

- Erhalt der zusammenhängenden unbebauten Grünflächen westlich der Alte Straße,
- Sicherung der vorhandenen Straßenrandbebauung an Alte Straße, Oldenburger Straße, Bremer Straße, Hamburger Straße und Emdener Straße sowie
- planungsrechtliche Sicherung einer Straßenrandbebauung parallel der Saarner Straße durch Festsetzung einer angemessen dimensionierten überbaubaren Grundstücksfläche zur Gewährleistung einer behutsamen Nachverdichtung.

Der Bebauungsplan dient der Sicherung der zusammenhängenden innenliegenden Grünflächen sowie der behutsamen und gebietsverträglichen Steuerung der Nachverdichtung in einem bestehenden Wohngebiet.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Zeichnung und Text über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung werden im Amt für Stadtplanung und Wirtschaftsförderung ausgehängt.

Beteiligungszeitraum: 01.07.2021 bis einschließlich 30.07.2021

**Öffnungszeiten: montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr
donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr
sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr**

**Ort des Aushanges: Amt für Stadtplanung und Wirtschaftsförderung
Technisches Rathaus
Hans-Böckler-Platz 5, 45468 Mülheim an der Ruhr
19. Etage, linke Flurseite**

Wegen der im Zuge der COVID-19-Pandemie verfügbaren Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen wird für die Möglichkeit zur Einsichtnahme, Äußerung und Erörterung im Technischen Rathaus um vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten.

Besucherinnen und Besucher müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, sich bei Betreten der Verwaltungsgebäude an der jeweiligen Infotheke anmelden und dort die Hände desinfizieren. Sie dürfen frühestens 10 Minuten vor dem Termin das Gebäude betreten.

Bitte die allgemeinen Hygienetipps beachten!

Unter der Tel.: 0208 / 455 – 6138 (Frau Tuschen) oder Tel.: 0208 / 455 – 6105 (Herr Urbanski) können Termine (bei Bedarf auch außerhalb der o.g. Zeiten) vereinbart werden. Bis zum Ende der Frist können etwaige Äußerungen zur Niederschrift vorgetragen werden.

Die o. g. Planunterlagen werden ab dem 30.06.2021 auch im Internet unter www.muelheim-ruhr.de (Rathaus & Bürgerservice – Stadtplanung – aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen) veröffentlicht und können hier abgerufen werden.

Schriftliche Stellungnahmen können während des o.g. Beteiligungszeitraumes bei der Stadt Mülheim an der Ruhr - Amt für Stadtplanung und Wirtschaftsförderung z. B. hier abgegeben werden:

Stadt Mülheim an der Ruhr
Amt für Stadtplanung und Wirtschaftsförderung
Hans-Böckler-Platz 5
45468 Mülheim an der Ruhr

E-Mail: stadtplanungsamt@mulheim-ruhr.de

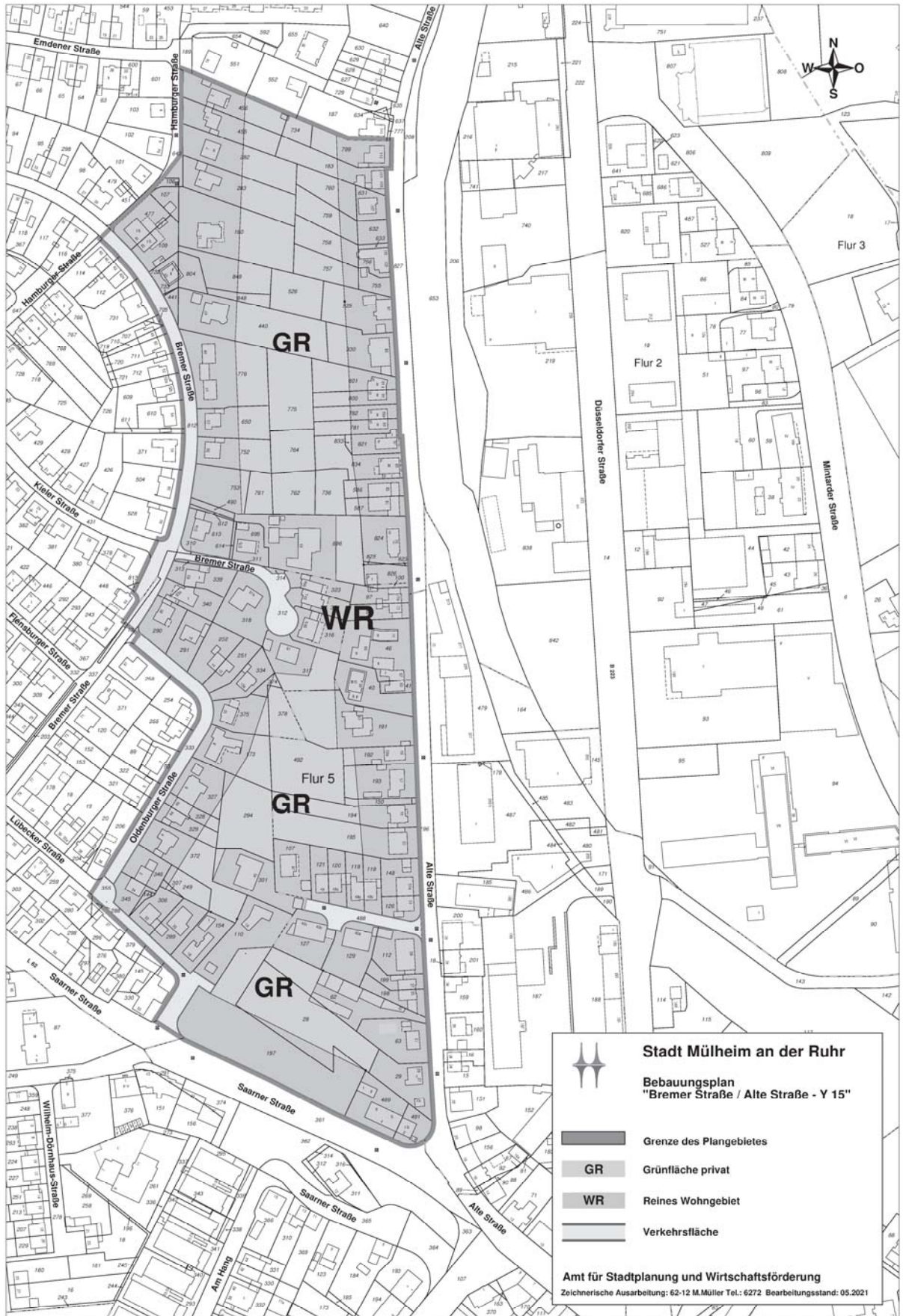
FAX: +49 208 455 6199

Internet: www.mulheim-ruhr.de (Rathaus & Bürgerservice – Stadtplanung – aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen)

Mülheim an der Ruhr, den 21.06.2021

Der Oberbürgermeister

M a r c B u c h h o l z



Stadt Mülheim an der Ruhr

Bebauungsplan
"Bremer Straße / Alte Straße - Y 15"

-  Grenze des Plangebietes
-  GR Grünfläche privat
-  WR Reines Wohngebiet
-  Verkehrsfläche

Amt für Stadtplanung und Wirtschaftsförderung
 Zeichnerische Ausarbeitung: 62-12 M.Müller Tel.: 6272 Bearbeitungsstand: 05.2021